

Stolz auf Eure Überlegenheit in jeder Beziehung. Die Polen sind nicht nach Deutschland geholt worden, damit sie hier ein besseres Leben führen als in den primitiven Verhältnissen ihrer Heimat, sondern damit sie durch ihre Arbeit den unermesslichen Schaden wieder gutmachen, den der polnische Staat dem deutschen Volke zugefügt hat. Ihr habt die Polen nicht ehrlos zu behandeln, aber laßt keinen Zweifel darauf, daß Ihr die Herren im eigenen Lande seid.

Halte das deutsche Blut rein!

Das gilt für Männer wie für Frauen:

So wie es als größte Schande gilt, sich mit einem Juden einzulassen, so versündigt sich jeder Deutsche, der mit einem Polen oder mit einer Polin intime Beziehungen unterhält. Verachtet die tierische Triebkraft dieser Rasse! Seid rassenbewußt und schützt Eure Kinder. Ihr verliert sonst Euer höchstes Gut: Eure Ehre.

Größte Vorsicht im Umgang mit Kriegsgefangenen!

Der Kriegsgefangene ist unser Feind geblieben. Er handelt als Soldat nach den ihm vor seiner Gefangennahme gegebenen Befehlen, die ihm vorschreiben, auch in der Gefangenschaft dem Feind zu schaden, wo er kann. Für den Umgang mit Kriegsgefangenen gilt deshalb alles, was schon gesagt ist, in verschärftem Maße.

Denkt vor allem an die Spionagegefahr!

Jede Anbiederei und Vertrauensseligkeit bietet der Spionage Vorschub. Nehmt keine Briefe der Kriegsgefangenen mit. Erfüllt auch sonst keine kleinen Gefälligkeiten. Führt keine unnötigen Unterhaltungen, sondern spricht kurz und dienstlich mit ihnen.

Schwerste Strafe trifft den, der fahrlässigen Landesverrat begeht.

Deutsche, seid zu stolz, Euch mit Polen einzulassen!

An die Landes- und Kreisbauernschaften.

— D. 1940 S. 253.

Landjahr.

— I B 324/10 vom 11. 4. 1940 —.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat aus zwingenden Gründen, insbesondere wegen der Witterungsverhältnisse in den östlichen Gebieten, mit Erlaß vom 26. 3. 1940 den Landjahrbeginn auf den 25. 4. 1940 (statt 9. 4.) festgesetzt.

Termin

An die Landes- und Kreisbauernschaften.

— D. 1940 S. 255.

Polnische Landarbeiter; Überweisung von Lohnerparnissen.

— I B 463/4 vom 11. 4. 1940 —.

Nachstehend gebe ich ein Schreiben des Reichs-

wirtschaftsministers vom 20. 3. 1940 — V Den. 5/8510/40 — bekannt.

„Verschiedene in den letzten Tagen an mich gerichtete Rückfragen wegen der beschleunigten Überweisung von Lohnerparnissen polnischer Wanderarbeiter nach dem Generalgouvernement geben mir Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

Die Überweisung der Lohnerparnisse geschieht im Rahmen der mit dem Reichsarbeitsminister und dem Reichspostminister abgesprochenen Regelung ohne devisenrechtliche Genehmigung im Wege der Postschecküberweisung. Ein Transfer der auf diese Weise im Postwege überwiesenen Beträge erfolgt erst nachträglich bei der Abrechnung der Salden des Postverkehrs zwischen der Deutschen Reichspost und der Deutschen Post im Osten. Eine beschleunigte Überweisung der Lohnerparnisse nach dem Generalgouvernement kann danach lediglich durch Beschleunigung der Postüberweisung selbst erzielt werden. Nach Mitteilung des Reichspostministers ist sowohl das Postscheckamt Berlin als auch über die Deutsche Post im Osten das Postscheckamt Warschau auf die besondere Dringlichkeit einer beschleunigten Erledigung der Überweisungsaufträge hingewiesen worden.

In diesem Zusammenhang erscheint es mir wichtig, auf eine bei ähnlichen Lohntransferregelungen wiederholt gemachte Erfahrung hinzuweisen. Bei der Überprüfung von Beschwerden über eine verzögerte Überweisung von Lohnerparnissen in das Ausland hat sich vielfach ergeben, daß die Betriebsführer, d. h. bei landwirtschaftlichen Arbeitern die Bauern und Landwirte, Lohnanteile zum Zwecke der Überweisung in das Ausland einbehalten, die Überweisung jedoch erst nach Wochen und Monaten tatsächlich durchführen. Diese Gefahr liegt im Hinblick auf polnische Wanderarbeiter besonders nahe. Im Interesse eines erfolgreichen Arbeitseinsatzes und zur Vermeidung von Störungen der Werbung von Arbeitskräften im Generalgouvernement stelle ich anheim, die Landwirte und Bauern im Reichsgebiet auf ihre Pflicht und Verantwortung in dieser Richtung in geeigneter Weise hinzuweisen.“

Die landwirtschaftlichen Betriebsführer sind auf die Möglichkeit und Notwendigkeit der schnelleren Überweisung der Lohnerparnisse der bei ihnen beschäftigten polnischen Zivilarbeiter hinzuweisen. Das Ausbleiben der Lohnüberweisungen hat in den Abgabengebieten im Generalgouvernement die Anwerbung sehr stark beeinträchtigt. Beschleunigte Überweisungen sind daher wirksamste Mittel zur Überwindung des durch entstehende Gerüchte geweckten Mißtrauens.

An die Landes- und Kreisbauernschaften.

— D. 1940 S. 255.